

ZPO-Themen im zweiten Examen

Baumbach'sche Kostenformel (Gesamtschuldner)

K verklagt B 1, B 2 und B 3 auf Zahlung von 5.000,00 Euro als Gesamtschuldner .

1. Die Beklagten zu 1) und 2) werden als Gesamtschuldnerinnen verurteilt, an die Klägerin 5.000,00 Euro zu zahlen. Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

Baumbach'sche Kostenformel

=

Trennung nach Gerichtskosten und
außergerichtlichen Kosten

Addition sämtlicher Angriffe des Klägers

erfolglose Angriffe → Kosten Kläger

erfolgreiche Angriffe → Kosten unterlegener Beklagter

Quote zwischen Kläger und unterlegenen Beklagten

Verhältnis des Unterliegens zur Summe aller Angriffe

Angriff gegen B 1), 5.000,00 Euro

Klägerin gewinnt

Kosten B 1)

Angriff gegen B 2), 5.000,00 Euro

Klägerin gewinnt

Kosten B 2)

Angriff gegen B 3), 5.000,00 Euro

Klägerin verliert

Kosten Klägerin

Summe der Angriffe = 15.000,00 Euro

fiktiv

Summe der Angriffe = 15.000,00 Euro

Klägerin verliert 5.000,00 Euro

1/3

B 1) verliert 5.000,00 Euro

2/3 als Gesamtschuldner
(§ 100 IV ZPO)

B 2) verliert 5.000,00 Euro

B 3) verliert 0,00 Euro

Quote Gerichtskosten

Plausibilitätskontrolle

nur Klägerin gg. B 1) + B 2)

Kosten B 1) + B 2) als GS

nur Klägerin gg. B 3)

Kosten Klägerin

Addition sämtlicher Angriffe für / gegen eine Partei

Unterliegen → Partei trägt ihre Kosten selbst

Obsiegen → Gegner trägt die Kosten

wie Gerichtskosten

Angriff gegen B 1), 5.000,00 Euro

Klägerin gewinnt

Kosten B 1)

Angriff gegen B 2), 5.000,00 Euro

Klägerin gewinnt

Kosten B 2)

Angriff gegen B 3), 5.000,00 Euro

Klägerin verliert

Kosten Klägerin

Summe der Angriffe = 15.000,00 Euro

Summe der Angriffe = 15.000,00 Euro

Klägerin verliert 5.000,00 Euro

1/3

B 1) verliert 5.000,00 Euro

2/3 als Gesamtschuldner
(§ 100 IV ZPO)

B 2) verliert 5.000,00 Euro

B 3) verliert 0,00 Euro

außergerichtliche Kosten B 1)



Angriff Klägerin, 5.000,00 Euro

B 1) verliert

Kosten B 1)

außergerichtliche Kosten B 2)



Angriff Klägerin, 5.000,00 Euro

B 2) verliert

Kosten B 2)

außergerichtliche Kosten B 3)



Angriff Klägerin, 5.000,00 Euro

B 3) gewinnt

Kosten Klägerin

2. Die Gerichtskosten und die außergerichtlichen Kosten der Klägerin tragen die Klägerin zu $\frac{1}{3}$ und die Beklagten zu 1) und 2) als Gesamtschuldner zu $\frac{2}{3}$.

Die außergerichtlichen Kosten der Beklagten zu 3) trägt die Klägerin.

Die Beklagten zu 1) und 2) tragen ihre außergerichtlichen Kosten selbst.